

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bistum Dresden-Meißen Körperschaft des öffentlichen Rechts Dresden

KPMG AGWirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bistum Dresden-Meißen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Dresden

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

		31.12	.2022	31.12.2021		
A.	Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR	
	Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geleistete Anzahlungen	67.294,77 0,00	67.294,77	92.902,08 18.809,14	111.711,22	
	Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Technische Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.553.320,09 484.011,06 2.616.439,02 7.704.467,24	69.358.237,41	56.772.437,09 533.490,06 3.196.683,04 5.274.651,52	65.777.261,71	
	III. Finanzanlagen1. Beteiligungen2. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.413.042,01 380.819.480,44	406.232.522,45 475.658.054,63	25.763.052,01 373.574.228,56	399.337.280,57 465.226.253,50	
В.	Umlaufvermögen					
	Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Forderungen und sonstige Vermögens-		49.389,60		23.337,15	
	gegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Sonstige Vermögensgegenstände	886.806,61 9.842.295,10	10.729.101,71	479.799,53 13.582.212,96	14.062.012,49	
	III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		64.114.867,48 74.893.358,79		60.079.558,68 74.164.908,32	
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		83.979,69 550.635.393,11		65.691,97 539.456.853,79	

Passiva

		31.12.2022	31.12.2021
		31.12.2022 EUR	51.12.2021 EUR
A.	Eigenkapital	LOK	Lok
	I. Kapital	89.486.924,72	89.486.924,72
	ι. Καριται	09.400.924,72	09.400.924,72
	II. Rücklagen	314.375.427,72	316.530.360,96
		403.862.352,44	406.017.285,68
В.	Sonderposten für zweckgebundene		
	Spenden	2.908,84	2.709,30
C	Sonderposten aus Zuwendungen der		
Ο.	öffentlichen Hand zur Finanzierung		
	des Anlagevermögens	8.470.111,17	9.108.402,67
D.	Rückstellungen		
	Pensionsrückstellungen	95.261.557,20	97.770.987,46
	Sonstige Rückstellungen	37.332.461,70	19.970.968,21
_		132.594.018,90	117.741.955,67
E.	Verbindlichkeiten		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.578,92	18.787,94
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
	und Leistungen	2.688.693,87	4.283.783,89
	Sonstige Verbindlichkeiten	2.941.796,44	2.255.296,69
	- davon aus Steuern EUR 453.798,10		
	(i. Vj. EUR 461.332,36) –	5.651.069,23	6 557 969 52
		5.651.069,23	6.557.868,52
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	54.932,53	28.631,95

Bistum Dresden-Meißen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Dresden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022		2021		
		EUR	z EUR	EUR	1 EUR	
4	Kirchensteuereinnahmen	EUR		EUR	33.332.277,27	
1. 2.	Verwaltungseinnahmen/Umsatzerlöse		34.647.697,02 24.224.779,81		22.639.859,98	
3.	Öffentliche Zuweisungen und Zuschüsse		2.037.338,59		1.993.348,98	
3. 4.	Überdiözesane Zuschüsse		10.415.490,11		10.323.692,07	
5.	Spenden und Kollekten		325.864,16		790.433,43	
6.	Sonstige betriebliche Erträge		6.575.896,91		2.175.409,33	
0.	Solistige betriebliche Ertrage		78.227.066,60		71.255.021,06	
7.	Materialaufwand		70.227.000,00		7 1.233.02 1,00	
٠.	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	282.797,69		148.735,26		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.330,39	304.128,08	0,00	148.735,26	
8.	Personalaufwand	21.000,00	001.120,00	0,00	110.700,20	
0.	a) Löhne und Gehälter	31.140.377,20		32.153.299,72		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	01.110.077,20		02.100.200,72		
	Altersversorgung und für Unterstützung	6.882.628,38	38.023.005,58	12.263.218,55	44.416.518,27	
	davon für Altersversorgung	0.002.020,00	00.020.000,00	12.200.210,00	11.110.010,27	
	EUR 1.957.481,08 (i. Vj. EUR 7.451.598,62) –					
9.	Abschreibungen					
٥.	auf immaterielle Vermögensgegenstände					
	des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.668.957,84		3.481.860,64		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlauf-	0.000.001,01		0.1011000,01		
	vermögens, soweit diese die in der Kapital-					
	gesellschaft üblichen Abschreibungen					
	überschreiten	3.792.220,00	7.461.177,84	0,00	3.481.860,64	
10.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse		23.888.311,57	-,	9.979.368,40	
	Investitionszuweisungen		47.516,72		3.529.982,93	
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.663.764,01		11.114.598,71	
13.	Verwaltungsergebnis		-4.160.837,20		-1.416.043,15	
14.	Erträge aus Finanzanlagen		3.856.800,44		3.465.868,79	
15.	Aufwendungen aus Finanzanlagen		517,53		0,00	
16.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.139,17		31.032,64	
	- davon aus Abzinsung EUR 1.799,54					
	(i. Vj. EUR 31.032,64) –					
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.883.976,80		2.179.418,98	
	- davon aus Aufzinsung EUR 1.628.255,14					
	(i. Vj. EUR 1.968.202,38) –					
18.	Zuschreibungen zu Finanzanlagen		72.352,50		69.183,20	
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen		24.747,06		18.179,60	
20.	Ergebnis nach Steuern		-2.135.786,48		-47.557,10	
21.	Sonstige Steuern		19.146,76		18.765,13	
22.	Jahresfehlbetrag	<u> </u>	-2.154.933,24		-66.322,23	
23.	Entnahme aus Rücklagen		13.363.670,13		37.186.005,15	
24.	Einstellungen in Rücklagen		11.208.736,89		37.119.682,92	
25.	Bilanzgewinn		0,00		0,00	

BISTUM DRESDEN-MEIßEN, Dresden

Anhang für das Berichtsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben zum Gesamt-Jahresabschluss

Das Bistum Dresden-Meißen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Bistum Dresden-Meißen verfolgt als Kirche hoheitliche Zwecke und unterliegt damit grundsätzlich nicht der Besteuerung.

Gemäß § 18 des Wirtschaftsplans und Jahresabschlussgesetzes (WpJaG) erfolgt die Rechnungslegung und die Erstellung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs, sofern sich aus der Natur der Sache nicht zwingend etwas anderes ergibt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht im Wesentlichen dem § 266 HGB. Leerposten werden nicht angezeigt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich im Wesentlichen an den Gliederungsvorschriften des § 275 HGB. Entsprechend § 265 HGB wurden zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit Posten eingefügt bzw. umbenannt.

Im Umsatzsteuergesetz (UStG) gab es beginnend mit dem 1. Januar 2016 Änderungen in Bezug auf die umsatzsteuerliche Würdigung der Tätigkeiten des Bistums Dresden-Meißen in § 2b UStG. Das Bistum Dresden-Meißen hat die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG abgegeben und nutzt somit die bestehende Übergangsregelung bis einschließlich 31. Dezember 2024, die besagt, dass die neuen umsatzsteuerlichen Regelungen des § 2b UStG erst nach dem Jahr 2024 anzuwenden sind. Im Berichtsjahr 2016 wurden jeweils ein BgA für das Bildungsgut Schmochtitz Sankt Benno sowie für die Fotovoltaik-Anlage des Gebäudes Wittenberger Str. 88, Dresden, begründet und jeweils eine gesonderte Umsatzsteuer- sowie Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung angefertigt. Seit Beginn des Berichtsjahres 2017 wurden diese Geschäftszweige für Umsatzsteuerzwecke korrekterweise in einem umsatzsteuerlichen Bereich zusammengefasst und um den Bereich der Kantinen des Bistums ergänzt.

Die im Jahresabschluss für das Berichtsjahr 2021 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen beibehalten.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Gesamt-Jahresabschluss beinhaltet die nachfolgend genannten Teilabschlüsse, die unterjährig jeweils in einzelnen Rechnungswesenkreisen abgebildet und bilanziert werden:

- Bistumsverwaltung
- Vermögensverwaltung
- Pensionsfonds
- Bischöfliche Schulen
- Bildungsgut Schmochtitz Sankt Benno
- Winfriedhaus Schmiedeberg

Vermögensverwaltung

Die Kapitalmarkttransaktionen der Vermögensverwaltung erfolgten durch die HQ Trust GmbH, Bad Homburg von der Höhe.

Pensionsfonds

Für die Kapitalmarkttransaktionen des Pensionsfonds ist die HQ Trust GmbH, Bad Homburg von der Höhe, verantwortlich.

Kleriker i. S. v. can. 266 CIC, d. h. Priester und Diakone, haben gemäß can. 281 CIC §§ 1 und 2 einen Anspruch gegenüber dem Bistum auf angemessene Altersversorgung. Um das Bistum in die Lage zu versetzen, diesen künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, wurde in Form des Pensionsfonds eine Vermögensrücklage geschaffen.

Mit "Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Dresden-Meißen (Versorgungsfonds)" vom 1. Oktober 1998 hat das Bistum den "Versorgungsfonds im Bistum Dresden-Meißen" in Form eines rechtlich unselbstständigen, aber vom Bistumshaushalt getrennt zu verwaltenden Sondervermögens errichtet. Dieses Sondervermögen wird in einem getrennten Buchungskreis geführt.

Bischöfliche Schulen

Das Bistum unterhält rechtlich unselbstständige Bildungseinrichtungen, die Bischöflichen Schulen. Diese werden in Form eines Sondervermögens nachgewiesen. Der Jahresabschluss wird durch Addition der Teiljahresabschlüsse der im Gesamtjahresabschluss Sondervermögen "Bischöfliche Schulen" einbezogenen Schularteneinrichtungen erstellt. Interne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie interne Erträge und Aufwendungen werden konsolidiert.

Bildungsgut Schmochtitz Sankt Benno

Das Bildungsgut Schmochtitz, Katholische Bildungsstätte, Bautzen, ist eine unselbständige Einrichtung des Bistums Dresden-Meißen. Das Bistum Dresden-Meißen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zum Zweck der Erwachsenenbildung betreibt das Bistum Dresden-Meißen mit dem Bildungsgut Schmochtitz eine Anlage aus Seminargebäude, Scheune, Land- und Torhaus, Remise, Familienhaus sowie Heizhaus und kleinem Palmenhaus. Es werden von verschiedenen Trägern Kurse und kulturelle Veranstaltungen durchgeführt. Ferner können die Räume für Veranstaltungen angemietet werden. Die bestehenden Urlaubsangebote sind insbesondere für Familien gedacht.

Winfriedhaus Schmiedeberg

Das Winfriedhaus Schmiedeberg, Jugendbildungsstätte des Bistums Dresden-Meißen, ist eine unselbständige Einrichtung des Bistums Dresden-Meißen. Das Bistum Dresden-Meißen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im Sinne der Jugendarbeit des Bistums Dresden-Meißen werden von unterschiedlichen Trägern Kurse und kulturelle Veranstaltungen sowie Bildungsarbeit für Jugendliche durchgeführt. Die Räumlichkeiten können auch für Veranstaltungen angemietet werden. Weiterhin bestehen Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten für Gruppen und Familien.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Ausnutzung der steuerlich zulässigen Höchstsätze um planmäßige Abschreibungen vermindert. Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, werden im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

Die **Beteiligungen** und **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Es wird von dem Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB Gebrauch gemacht. Sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen. Der Ausweis der Zinsforderungen zum 31. Dezember 2022 wird im Bereich des Umlaufvermögens vorgenommen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit ihren Nennbeträgen bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wird beachtet.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden gewährte Ausleihungen dargestellt. Es handelt sich um Darlehen an Pfarreien und Privatpersonen. Darlehen an Privatpersonen betreffen auch Ausleihungen aus dem sog. Wohnungsbauhilfsfonds an katholische Familien, die Wohneigentum erwerben. Die Ausleihungen werden dem Umlaufvermögen zugeordnet und zu den ursprünglichen Auszahlungsbeträgen abzüglich inzwischen getätigter Tilgungen angesetzt, soweit die Darlehen nicht wegen Uneinbringlichkeit ausgebucht oder wertberichtigt worden sind. Unverzinsliche Darlehen mit einer Laufzeit von über 1 Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit den Abzinsungssätzen der Bundesbank abgezinst.

Ebenfalls sind in den **sonstigen Vermögensgegenständen** die Forderungen aus eingeräumten Erbbaurechten abgebildet. Die Forderungen aus Erbbaurechtsverträgen sind ausschließlich in Höhe der anteiligen Gebäudewerte zum Vertragszeitpunkt bilanziert. Der Anteil des Erbpachtzinses, welcher auf den Gebäudeanteil entfällt, wurde vereinfachend mit 75 % des Erbpachtzinses angenommen. Die Forderung ist durch Wertanpassungsklauseln im Zusammenhang mit dem Lebenshaltungskostenindex vertraglich gesichert. Eine darüberhinausgehende Abzinsung der Forderungen erfolgte nicht. Die jährlich zu zahlenden Erbbauzinsen für den Grund- und Bodenanteil der betreffenden Forderungen werden als laufender Ertrag behandelt.

Die darüber hinaus bestehenden **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Verrechnungskonten mit weiteren Einrichtungen der katholischen Kirche im Bistum Dresden-Meißen.

Unter dem Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden Bankguthaben und Kassenbestände mit Nominalbeträgen ausgewiesen.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Im **Sonderposten für zweckgebundene Spenden** werden zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Spenden ausgewiesen.

Für öffentliche Fördermittel, die für Investitionen in das Anlagevermögen gewährt wurden, wurde ein passiver **Sonderposten** gebildet, der korrespondierend zur Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst wird.

Der Bewertung der **Pensionsrückstellungen "Priester"** (TEUR 90.931,8) nach dem Teilwertverfahren liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG in Köln zugrunde. Als Rechnungsgrundlagen wurden die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G mit einem handelsrechtlichen Rechnungszins von 1,78 % und einer Generationenverschiebung von 15 Jahren verwendet. Der handelsrechtliche Rechnungszins ergibt sich aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß § 235 Abs. 2 HGB für Dezember 2022 bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszins von 1,78 % beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre.

Die Beitragszahlungen für die **Pensionsrückstellungen** "**KZVK**" (TEUR 934,8) sind der Einstandspflicht folgend im Berichtsjahr 2022 für mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber der "KZVK" ausgewiesen (sog. Finanzierungsbeitrag). Dabei wurde grundsätzlich von einem 4-jährigen Betrachtungszeitraum für die Berechnung (bis 2026) ausgegangen.

Die **Pensionsrückstellungen "Klarissen"** (TEUR 3.395,0) sind für eine Pensionszusage gegenüber der Ordensgemeinschaft "Klarissen von der Ewigen Anbetung" gebildet worden. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G mit einem Zinssatz von 1,0 % und Rententrend von 2,0 %.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen grundsätzlich alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preisänderungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden entsprechend der Abzinsungstabelle nach § 253 Abs. 2 HGB der Bundesbank abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz (§ 284 HGB)

Die Zeitwerte der **Wertpapiere des Anlagevermögens** liegen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 46.194,1 über den Buchwerten.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von EUR 886.806,61 haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Erbbaurechten und Darlehen gegenüber Pfarreien, Geistlichen und Laien. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von EUR 8.546.494,97 (Vj. EUR 12.357.306,69) eine Restlaufzeit von länger als einem Jahr. Alle übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die eingestellten Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

	01.01.2022 EUR	Entnahme EUR	Auflösung EUR	Umgliederung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Allgemeine Bistumsreserve, Sicherungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage Bauvorhaben	116.774.112,44	0,00	0,00	0,00	10.991.753,89	127.765.866,33
Allgemeine Rücklage	137.748.363,00	967.702,00	0,00	0,00	0,00	136.780.661,00
Rücklage Pastorales / Soziales	4.566.134,04	0,00	0,00	0,00	0,00	4.566.134,04
Rücklage für Pastorale Projekte	2.041.534,00	0,00	0,00	0,00	216.983,00	2.258.517,00
Rücklage Altersversorgung Priester	29.290.873,00	5.476.802,00	0,00	0,00	0,00	23.814.071,00
Rücklage negative Jahresabschlussergebnisse	24.337.782,97	6.166.954,69	0,00	0,00	0,00	18.170.828,28
Rücklage Katastrophenfonds	792.994,28	0,00	0,00	0,00	0,00	792.994,28
Rücklage Solidarfonds der Priester	752.211,44	752.211,44	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage Flüchtlingsfonds	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Rücklage Versorgungszuschlag	26.355,79	0,00	0,00	0,00	0,00	26.355,79
Gesamtsumme:	316.530.360,96	13.363.670,13	0,00	0,00	11.208.736,89	314.375.427,72

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Berichtsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Berichtsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 4.797.605,00 (Vj. EUR 7.907.884,00).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/ Abzinsung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalrückstellungen:						
Altersteilzeit (ATZ)/ Sabbat	751.764,69	345.161,71	41.508,71	583.092,36	242,49	947.944,14
Altershilfen	150.122,40	143.446,85	6.675,55	143.446,85	0,00	143.446,85
Höhergruppierung	133.933,00	133.933,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungsentgelt	526.977,01	526.977,01	0,00	532.562,43	0,00	532.562,43
Urlaub	196.854,05	196.854,05	0,00	160.804,40	0,00	160.804,40
Mehrarbeit	70.524,50	70.524,50	0,00	47.036,64	0,00	47.036,64
Berufsgenossenschaft	145.000,46	0,00	145.000,46	15.259,36	0,00	15.259,36
	1.975.176,11	1.416.897,12	193.184,72	1.482.202,04	242,49	1.847.053,82
Übrige sonstige Rückstellungen:						
Einstandspflicht Pfarreien	6.763.524,94	0,00	1.500.000,00	2.005.314,51	0,00	7.268.839,45
Clearingverfahren	4.400.000,00	0,00	1.369.400,00	6.569.400,00	0,00	9.600.000,00
Strukturbeitrag Ost	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0.00
Baubewilligungen	4.383.727,62	210.924,12	0,00	55.000,00	0,00	4.227.803,50
Projektbewilligungen	204.635,10	2.135,10	0,00	234.731,27	0,00	437.231,27
Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	24.616,32	22.892,00	0,00	0,00	-80,68	1.805,00
Aufbewahrungsverpflichtung	217.399,15	31.760,09	0,00	20.407,32	-1.280,13	207.326,51
Rechtsberatung	100.000,00	5.000,00	2.000,00	9.000,00	0,00	102.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	71.700,00	71.700,00	0,00	76.000,00	0,00	76.000,00
Ausgleichsabgabe	31.310,00	13.233,00	18.077,00	12.900,00	0,00	12.900,00
Ausstehende Rechnungen	4.400,00	4.400,00	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00
Übrige	794.478,97	139.209,46	3.231,31	12.677.963,95	-217.000,00	13.547.002,15
	19.970.968,21	1.918.150,89	4.085.893,03	23.147.419,09	-218.118,32	37.332.461,70

Für Zahlungsverpflichtungen aus dem Kirchensteuer-Clearingverfahren vorangegangener Zeiträume gegenüber anderen Bistümern wird eine Rückstellung in Höhe von EUR 9.600.000,00 als "Sockelbetrag" zur Risikovorsorge ausgewiesen.

Die Rückstellung für Baubewilligungen betrifft alle im Berichtsjahr 2022 oder in Vorjahren bereits ausgereichten Zuschussbewilligungen gegenüber Pfarreien und Dritten.

Eine handelsrechtliche Auf- und Abzinsung von Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgte für die Rückstellung für Archivierungskosten, Altersteilzeit, Stiftung "Anerkennung und Hilfe" sowie Caritasverband entsprechend der Restlaufzeit mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Berichtsjahre. Die Aufwendungen respektive Erträge aus der Auf- und Abzinsung wurden gemäß § 277 Abs. 5 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Rückstellung für die Beistandspflicht des Bistums für Pfarreien aus der Einführung eines neuen Schlüsselzuweisungsmodells wurde aufgrund der Neuordnung im Bereich der 37 Pfarreien gebildet. Infolge der Neuordnung verringert sich die Liquidität der Pfarreien, was in Bedarfsfällen zu einer finanziellen Beistandspflicht des Bistums führen wird. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 ist mit einer Risikoinanspruchnahme für die kommenden Berichtsjahre in Höhe von EUR 7.268.839,45 zu rechnen. Diese beinhaltet Unterstützung im Hinblick auf die energetischen Sanierungen des Immobilienbestandes der Pfarreien sowie für erhöhte Energiekosten. Des Weiteren wird mit der Rückstellung einer möglichen Beistandspflicht aufgrund von Rückforderungen von Fördermitteln entgegnet.

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind solche für künftige Zuschüsse an den Caritasverband für die Zeiträume 2023 bis 2027 bilanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben in Höhe von EUR 2.394.394,10 (Vj. EUR 3.750.135,95) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und in Höhe von EUR 294.299,77 (Vj. EUR 533.647,94) eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben in Höhe von EUR 1.939.154,64 (Vj. EUR 784.586,25) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr, in Höhe von EUR 4.254,90 (Vj. EUR 4.254,90) zwischen einem und fünf Jahren und in Höhe von EUR 998.386,90 (Vj. EUR 1.466.455,54) von mehr als fünf Jahren. Wesentliche Verbindlichkeiten bestehen aus erhaltenen liquiden Mitteln gegenüber den Klarissen (EUR 419.881,57) sowie gegenüber der Stadt Leipzig aus Erbbaupacht bezüglich des Schulgebäudes (EUR 969.096,90). Bis auf die Verbindlichkeiten gegenüber den Klarissen sind sämtliche Verbindlichkeiten nicht besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Klarissen sind durch Festgeld besichert.

Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen für nicht aktivierungspflichtige Wirtschaftsgüter bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt in einer Höhe von EUR 681.584,95. Davon entfallen EUR 15.221,95 auf PKW, EUR 194.854,38 auf Betriebsausstattungen sowie EUR 471.508,62 auf Mieten. Die Zahlungsverpflichtungen verteilen sich auf die nächsten fünf Jahre wie folgt:

	gesamt	bis 31.12.23	bis 31.12.24	bis 31.12.25	bis 31.12.26	bis 31.12.27
Summe EUR	681.584,95	427.136,88	178.873,29	54.012,78	10.862,72	10.699,28

Die Altersvorsorge für die Laienmitarbeiter des Bistums Dresden-Meißen wurde im Wesentlichen im Rahmen einer Mitgliedschaft der Arbeitgeberkörperschaft an die Kirchliche Zusatz-Versorgungskasse (KZVK) übertragen. Für den Fall, dass das Vermögen der KZVK für die Forderungen ihrer Gläubiger künftig nicht ausreichen sollte, werden die Bistümer als sogenannte Beteiligte oder im Rahmen ihrer Gewährträgerschaft gesamtschuldnerisch haften.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (§ 284 HGB)

Im Berichtsjahr 2022 werden die Erträge aus der Auflösung des Clearingverfahrens (TEUR 1.369,4) unter dem Posten "Kirchensteuereinnahmen" ausgewiesen. Insoweit betreffen die Kirchensteuereinnahmen periodenfremde Erträge des Berichtsjahres 2018.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von TEUR 2.982,9 (Vj. TEUR 267,0) Erträge, die einem anderen Berichtsjahr zuzuordnen sind.

Spenden aus erhöhtem Schulgeld werden ertragswirksam gebucht.

Abweichend zum Vorjahr beinhalten die Personalaufwendungen keine Aufwendungen für Personalausleihungen. Diese Aufwendungen werden stattdessen in den Materialaufwendungen (TEUR 21,3) sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 870,4) ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 3.792,2 getätigt und betreffen vollständige Wertberichtigungen von Ausleihungen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten erstmalig auch Verpflichtungen für die kommenden Jahre gegenüber dem Caritasverband des Bistums Dresden-Meißen. Die Rückstellungen für Zuweisungen und Zuschüsse belaufen sich zum 31.12.2022 auf TEUR 11.852,0.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 33,8 (Vj. TEUR 990,2) Aufwendungen, die einem anderen Berichtsjahr zuzuordnen sind.

Der Posten "Erträge aus Finanzanlagen" beinhaltet Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens (TEUR 3.695,5, Vj. TEUR 3.411,7), Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren (TEUR 118,5, Vj. TEUR 0,0) sowie erhaltene ausländische Quellensteuer (TEUR 42,6, Vj. TEUR 54,1).

E. Sonstige Angaben

Am 29. April 2016 verkündete der HI. Stuhl die Ernennung des H.H. Weihbischofs Heinrich Timmerevers zum 50. Bischof von Dresden-Meißen. Die Inbesitznahme des Bistums durch den ernannten Bischof erfolgte am 27. August 2016. Bis zur Inbesitznahme galten die Regelungen für den vakanten Bischofssitz weiter. Seitdem leitet Bischof Heinrich Timmerevers das Bistum. Er ernannte gemäß can. 475 ff. CIC mit Wirkung zum 27. August 2016 Herrn Domkapitular Andreas Kutschke zum Generalvikar des Bistums Dresden-Meißen.

Von der Regelung des § 286 Abs. 4 HGB wird entsprechend Gebrauch gemacht.

Die Aufstellung der Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 ist als Anlage 2 zum Anhang beigefügt. Diese Anlage stellt die Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB dar. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als unwahrscheinlich eingeschätzt, da es sich im Wesentlichen um zweckgebundene Zuschüsse handelt, welche nur bei nicht zweckentsprechender Verwendung zurückzuzahlen sind. Die nicht zweckgebundene Verwendung dieser Zuschüsse ist beim Bistum Dresden-Meißen nicht beabsichtigt.

Das Bistum Dresden-Meißen wird als Körperschaft des öffentlichen Rechts beim Finanzamt Dresden-Süd unter der Steuernummer 201/149/07540 geführt.

Das Bistum Dresden-Meißen hält folgende Beteiligungen:

Firmenname /Sitz	Anteil am Stammkapital (%)	Jahresergebnis TEUR	Eigenkapital TEUR
St. Benno Buch und Zeitschriften mbH Leipzig, Leipzig	30,00	2.691,2	30.246,7
Aerarium Verwaltungsgesellschaft mbH, Dresden	100,00	0,9	28,7
Aerarium Vermögensverwaltung GmbH & Co.KG, Düsseldorf	100.00	- 163.4	23.295.5

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 lag noch kein Abschluss 2022 für die St. Benno Buch und Zeitschriften Verlagsgesellschaft mbH Leipzig, Leipzig vor. Die vorstehenden Angaben waren dem geprüften Jahresabschluss der mbH zum 31. Dezember 2021 zu entnehmen.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 69.650,00 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Die nachfolgenden Beschäftigtengruppen waren im Durchschnitt im Berichtsjahr 2022 im Bistum beschäftigt:

Bereich	Vollzeitstellen
Priester (aktiv)	88,00
Ordensleute	20,34
Diakone	5,99
Priesteramtskandidaten	0,50
Laien	210,43
Lehrer	167,19
Priester i. R.	54,50
gesamt	546,95

F. Beratung und Aufsicht

Um die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags notwendige Leistungsfähigkeit des Bistums dauerhaft zu gewährleisten, muss das kirchliche Vermögen wirtschaftlich verwaltet und zweckgebunden verwendet werden. Dem Bischof des Bistums Dresden-Meißen obliegt neben der Organisation der diözesanen Vermögensverwaltung auch die Aufsicht über ihre Durchführung. In Erfüllung kirchenrechtlicher Vorgaben und im Geiste der Partizipation setzt er hierzu den Diözesanvermögensverwaltungsrat ein (c. 492 CIC).

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat berät den Bischof in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Gemeinsam mit dem Bischof und der Bischöflichen Verwaltung werden wirtschaftlich relevante Vorgänge, zum Beispiel Bauvorhaben oder Personalplanungen, beraten. Der Rat gibt Empfehlungen zu grundsätzlichen finanziellen Fragestellungen.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Diözesanvermögensverwaltungsrats gehören außerdem die Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und den Jahresabschluss des Bistums. Auch die Wahrnehmung der Funktion des Kirchensteuerrats gehört zu den Aufgaben des Diözesanvermögensverwaltungsrats im Bistum Dresden-Meißen.

Im Jahr 2022 hat der Rat sieben stimmberechtigte Mitglieder, zwei Vertreter des Diözesanklerus sowie fünf Laien, die nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Bistum oder einer Pfarrei stehen. Das sind fachkundige Damen und Herren aus unterschiedlichen Professionen und gesellschaftlichen Bereichen. Der Diözesanökonom und der Justitiar des Bistums nehmen an den Sitzungen beratend und ohne Stimmrecht teil.

Den Vorsitz führt der Bischof bzw. der Generalvikar in dessen Auftrag. Beschlüsse des Rates bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der In-Kraft-Setzung durch den Bischof; innerhalb des Rates haben der Bischof sowie der Generalvikar kein eigenes Stimmrecht.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistum Dresden-Meißen setzt sich wie folgt zusammen:

Funktion	Name	Beruf
Vorsitzender	Kutschke, Andreas	Domdekan, Generalvikar, Dresden
Mitglied	Schwetzler, Gisela	Hochschuldozentin, Unternehmerin, Leipzig
Mitglied Ditges, Johannes		Prof. Dr. DiplÖkonom, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Machern
Mitglied	Hoffmann, Marcus	Dekan, Pfarrer in Plauen
Mitglied	Gehring, Herbert	DiplVerwaltungswirt, M. Sc., Amtsleiter der Stadtverwaltung Dresden, Dresden
Mitglied	Klaus, Regina	bis Dezember 2022, Dipl Betriebswirtin, Rentnerin, Räckelwitz
Mitglied	Köst, Konrad	Priester, Pfarrer in Falkenstein
Mitglied	Panglisch, Paul	DrIng., Pensionär, Dresden
Ständige Teilnahme, beratend	Freiherr von Spies, Stephan	Volljurist, Bankkaufmann, Justitiar, Dresden
Ständige Teilnahme, beratend	Freiherr von Twickel, Kyrill	bis Juli 2022, Volljurist, Finanzdirektor, Diözesanökonom des Bistum Dresden-Meißen, Dresden
Ständige Teilnahme, beratend	Martin, Jan	ab Dezember 2022, Diplom- Kaufmann, Diözesanökonom des Bistum Dresden-Meißen, Dresden

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats üben ihre Funktion ehrenamtlich aus.

G. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtsjahrs eingetreten und weder in der Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Gesamt-Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Dresden, den 18. September 2023

Andreas Kutschke Generalvikar Jan Martin Diözesanökonom

Bistum Dresden-Meißen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Dresden

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

			Anschaffungs- und Herstellungskosten				
			1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	lmr	naterielle Vermögensgegenstände					
	1.	Entgeltlich erworbene gewerbliche					
		Schutzrechte und ähnliche Rechte					
		und Werte sowie Lizenzen an					
		solchen Rechten und Werten	365.384,72	14.956,56	583,10	0,00	379.758,18
	2.	Geleistete Anzahlungen	18.809,14	0,00	18.809,14	0,00	0,00
_			384.193,86	14.956,56	19.392,24	0,00	379.758,18
II.	Sac	chanlagen					
	1.	Grundstücke, grundstücksgleiche					
		Rechte und Bauten einschließlich					
		der Bauten auf fremden					
		Grundstücken	107.375.217,53	930.574,44	942.355,17	3.502.271,58	110.865.708,38
	2.	Technische Anlagen	849.659,71	0,00	0,00	0,00	849.659,71
	3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.427.856,16	332.230,30	45.812,92	14.854,94	10.729.128,48
	4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen					
		im Bau	5.274.651,52	5.946.942,24	0,00	-3.517.126,52	7.704.467,24
			123.927.384,92	7.209.746,98	988.168,09	0,00	130.148.963,81
			124.311.578,78	7.224.703,54	1.007.560,33	0,00	130.528.721,99
III.	Fin	anzanlagen					
-	1.	Beteiligungen	25.763.052,01	0,00	350.010,00	0,00	25.413.042,01
	2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	374.594.076,42	8.205.446,36	1.007.799,92	0,00	381.791.722,86
			400.357.128,43	8.205.446,36	1.357.809,92	0,00	407.204.764,87
			524.668.707,21	15.430.149,90	2.365.370,25	0,00	537.733.486,86

	Buchv	verte				
			Zuschrei-			
1.1.2022	Zugänge	Abgänge	bungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
272.482,64	40.563,56	582,79	0,00	312.463,41	67.294,77	92.902,08
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.809,14
272.482,64	40.563,56	582,79	0,00	312.463,41	67.294,77	111.711,22
50.602.780,44 316.169,65 7.231.173,12	2.651.963,02 49.479,00 926.952,26	942.355,17 0,00 45.435,92	0,00 0,00 0,00	52.312.388,29 365.648,65 8.112.689,46	58.553.320,09 484.011,06 2.616.439,02	56.772.437,09 533.490,06 3.196.683,04
0,00 58.150.123,21	0,00 3.628.394,28	0,00 987.791,09	0,00 0,00	0,00 60.790.726,40	7.704.467,24 69.358.237,41	5.274.651,52 65.777.261,71
58.422.605,85	3.668.957,84	988.373,88	0,00	61.103.189,81	69.425.532,18	65.888.972,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.413.042,01	25.763.052,01
1.019.847,86	24.747,06	133,80	72.218,70	972.242,42	380.819.480,44	373.574.228,56
1.019.847,86	24.747,06	133,80	72.218,70	972.242,42	406.232.522,45	399.337.280,57
59.442.453,71	3.693.704,90	988.507,68	72.218,70	62.075.432,23	475.658.054,63	465.226.253,50

Bistum Dresden-Meißen, Dresden Eventualverbindlichkeiten Bistum - Domkapitel - Pfarreien

nnaberg-Buchholz autzen	Sanierung Pfarrhaus Hort Neubau Hort Neubau Hort Neubau Hort Neubau Kinderhaus Domstift Kindergarten Kindergarten	Stadt Annaberg-Buchholz Kommunaler Sozialverband Stadt Bautzen Land Sachsen Landkreis Bautzen Stadtverwaltung Coswig Stadt Bautzen RP Dresden	vom (Datum) 27.02.2008 01.10.2013 01.10.2013 01.10.2013 01.01.1998	Laufzeit (Jahre) 15 10 25 25	Laufzeit (Datum) 27.02.2023 30.09.2023 31.09.2038	250.000,00€	Zweckbindung förmliche Bürgschaftserklärung Zweckbindung Zweckbindung
autzen autzen autzen autzen autzen coswig comkapitel Bautzen resden-Johannstadt resden-Johannstadt	Hort Neubau Hort Neubau Hort Neubau Hort Neubau Kinderhaus Domstift Kindergarten	Kommunaler Sozialverband Stadt Bautzen Land Sachsen Landkreis Bautzen Stadtverwaltung Coswig Stadt Bautzen	01.10.2013 01.10.2013 01.10.2013 01.10.2013 01.01.1998	10 25 25	30.09.2023 31.09.2038	250.000,00€	Zweckbindung
autzen autzen autzen coswig comkapitel Bautzen resden-Johannstadt resden-Johannstadt	Hort Neubau Hort Neubau Hort Neubau Kinderhaus Domstift Kindergarten	Stadt Bautzen Land Sachsen Landkreis Bautzen Stadtverwaltung Coswig Stadt Bautzen	01.10.2013 01.10.2013 01.10.2013 01.01.1998	25 25	31.09.2038		•
autzen autzen autzen coswig omkapitel Bautzen resden-Johannstadt resden-Johannstadt	Hort Neubau Hort Neubau Kinderhaus Domstift Kindergarten	Land Sachsen Landkreis Bautzen Stadtverwaltung Coswig Stadt Bautzen	01.10.2013 01.10.2013 01.01.1998	25		80.346,00 €	Zweckbindung
autzen coswig comkapitel Bautzen cresden-Johannstadt cresden-Johannstadt cresden-Neustadt	Hort Neubau Kinderhaus Domstift Kindergarten	Landkreis Bautzen Stadtverwaltung Coswig Stadt Bautzen	01.10.2013 01.01.1998		04 00 0000		
oswig omkapitel Bautzen resden-Johannstadt resden-Johannstadt resden-Neustadt	Kinderhaus Domstift Kindergarten	Stadtverwaltung Coswig Stadt Bautzen	01.01.1998		31.09.2038	118.150,00 €	Zweckbindung
omkapitel Bautzen vresden-Johannstadt vresden-Johannstadt vresden-Neustadt	Domstift Kindergarten	Stadt Bautzen		25	31.09.2038	137.105,00 €	Zweckbindung
resden-Johannstadt resden-Johannstadt resden-Neustadt	Kindergarten			30	31.12.2028	441.756,18€	Zweckbindung
resden-Johannstadt resden-Neustadt	•	PD Droedon	01.06.2010	15	30.05.2025	1.339.529,45 €	förmliche Bürgschaftserklärung
resden-Neustadt	Kindergarten	IVE DIG20GII	01.01.2000	25	31.12.2025	209.077,48 €	Zweckbindung
	_	Stadt Dresden	01.01.2000	25	31.12.2025	204.952,88 €	Zweckbindung
resden-Pappritz	Kinderhaus	Stadt Dresden	18.02.2007	25	18.02.2032	327.865,90 €	Zweckbindung
	Sanierung CfE	Stiftung Deutsche Jugendmarke	30.04.1999	25	30.04.2024	68.685,00€	Zweckbindung
resden-Plauen	Kinderhaus	Stadt Dresden	02.05.2002	25	02.05.2027		Zweckbindung
reiberg	Kindergarten	RP Dresden	03.12.1998	25	03.12.2023		Zweckbindung
Froßenhain		Landkreis Meißen	01.01.2011			48.865,51 €	
amenz	Kinderhaus	Landkreis/Freistaat	29.08.2001	25	31.12.2026	9.352,80 €	Zweckbindung
amenz	Kinderhaus	Landkreis/Freistaat	22.04.2002	25	32.12.2027		Zweckbindung
amenz	Pfarrkirche	Stadt/Kamenz	28.07.2009	15	45501	31.781,50 €	Zweckbindung
amenz	Pfarrkirche	Bund	28.07.2009	15	28.07.2024	286.033,50 €	Zweckbindung
leißen	Altenpflegeheim	Freistaat Sachsen	24.07.1996	40	31.07.2036	7.209.000,00€	Zweckbindung
leißen/ Wilsdruff	Kirche	Stadt Wilsdruff	04.12.2007	20	04.07.2027		Zweckbindung
ossen	Pfarrzentrum	Stadt Nossen	31.01.1996	30	31.01.2026		Zweckbindung
)stritz	Pfarrkirche	Stadt Ostritz	01.01.2012	15	31.12.2027		Zweckbindung
stritz	Marienaltar	LRA Görlitz	01.07.2015	10	30.06.2025	61.515,88 €	Zweckbindung
)stritz	Skapulieraltar	LRA Görlitz	01.01.2016	10	31.12.2026		Zweckbindung
irna	Kinderhaus	Regierungspräsidium Dresden	23.05.2001	25	23.05.2026		Zweckbindung
adibor	Kinderkrippe	Landkreis Bautzen	17.07.2008	25	17.07.2033		Zweckbindung
adibor	Hort	Landkreis Bautzen	17.07.2008	25	17.07.2033		Zweckbindung
adibor	Kinderhaus	Landkreis Bautzen	01.07.2011	25	01.07.2036		Zweckbindung
adibor	Kinderhaus	Landkreis Bautzen	01.07.2011	25	01.07.2036		Zweckbindung
chirgiswalde	Pfarrkirche-Treppenanlage	RP Dresden (GA-Infra)	01.01.2005	25	31.12.2035		Zweckbindung
chmiedeberg	Winfriedhaus	` ,	30.06.2004	25	30.06.2029		Zweckbindung
tollberg	Kirche/Pfarrhaus Oelsnitz	SAB-SEP	01.07.2012	15	30.06.2027		Zweckbindung
tollberg	Sanierung Pfarrkirche	SAB - SUO-A	01.01.2014	25		,	Zweckbindung
	Gemeindezentrum	Stadt Zwickau	30.06.2004	30	30.06.2034		Zweckbindung
	resden-Plauen reiberg roßenhain amenz amenz amenz amenz eißen eißen/ Wilsdruff ossen stritz stritz stritz rna adibor adibor adibor adibor chirgiswalde chmiedeberg solleny	resden-Plauen reiberg Kindergarten Kindergarten Kinderhaus Kinche Kirche Kirche Kirche Kirche Kirtz Ffarrkirche Stritz Kirtz Kirtz Kirtz Kirtz Kinderhaus Ki	resden-Plauen Kinderhaus Stadt Dresden reiberg Kindergarten RP Dresden roßenhain Kindergarten Landkreis Meißen amenz Kinderhaus Landkreis/Freistaat amenz Kinderhaus Landkreis/Freistaat amenz Pfarrkirche Stadt/Kamenz amenz Pfarrkirche Bund eißen Altenpflegeheim Freistaat Sachsen eißen/ Wilsdruff Kirche Stadt Wilsdruff ossen Pfarrzentrum Stadt Nossen stritz Pfarrkirche Stadt Ostritz stritz Marienaltar LRA Görlitz stritz Skapulieraltar LRA Görlitz rna Kinderhaus Regierungspräsidium Dresden adibor Kinderkrippe Landkreis Bautzen adibor Kinderhaus Landkreis Bautzen	resden-Plauen Kinderhaus Stadt Dresden 02.05.2002 reiberg Kindergarten RP Dresden 03.12.1998 roßenhain Kindergarten Landkreis Meißen 01.01.2011 amenz Kinderhaus Landkreis/Freistaat 29.08.2001 amenz Kinderhaus Landkreis/Freistaat 22.04.2002 amenz Pfarrkirche Stadt/Kamenz 28.07.2009 amenz Pfarrkirche Bund 28.07.2009 amenz Pfarrkirche Stadt Wilsdruff 04.12.2007 beißen Altenpflegeheim Freistaat Sachsen 24.07.1996 eißen Mischufflegeheim Stadt Wilsdruff 04.12.2007 bestritz Pfarrkirche Stadt Nossen	Stadt Dresden Co.05.2002 25 25 25 25 25 25 25	Stadt Dresden Q2.05.2002 25 Q2.05.2027 Q2.05.2028 Q2.05.2029 Q2.05.20	resden-Plauen Kinderhaus Stadt Dresden 02.05.2002 25 02.05.2027 400.853,00 € reiberg Kindergarten RP Dresden 03.12.1998 25 03.12.2023 224.968.43 € roßenhain Kindergarten Landkreis Meißen 01.01.2011 48.865,51 € amenz Kinderhaus Landkreis/Freistaat 22.04.2002 25 31.12.2026 9.352,80 € amenz Kinderhaus Landkreis/Freistaat 22.04.2002 25 32.12.2027 43.035,87 € amenz Pfarrkirche Stadt/Kamenz 28.07.2009 15 45501 31.781,50 € amenz Pfarrkirche Bund 28.07.2009 15 45501 31.781,50 € amenz Pfarrkirche Bund 28.07.2009 15 28.07.2024 286.033,50 € eißen Altenpflegeheim Freistaat Sachsen 24.07.1996 40 31.07.2036 7.209.000,00 € eißen/Wilsdruff Kirche Stadt Wilsdruff 04.12.2007 20 04.07.2027 90.296,67.57 € ossen Pfarrzentrum Stadt Nossen 31.01.1996 30 31.01.2026 275.857.57 € ostritz Pfarrkirche Stadt Ostritz 01.01.2012 15 31.12.2027 496.485,00 € stritz Marienaltar LRA Görlitz 01.07.2015 10 30.06.2025 61.515,88 € stritz Skapulieraltar LRA Görlitz 01.07.2015 10 30.06.2025 61.515,88 € stritz Skapulieraltar LRA Görlitz 01.01.2016 10 31.12.2026 56.545,23 € adibor Kinderhaus Regierungspräsidium Dresden 23.05.2001 25 23.05.2026 480.000,00 € adibor Kinderhaus Landkreis Bautzen 17.07.2008 25 17.07.2033 120.019,31 € adibor Kinderhaus Landkreis Bautzen 17.07.2008 25 17.07.2033 120.019,31 € adibor Kinderhaus Landkreis Bautzen 17.07.2008 25 31.12.2035 53.700,00 € ostritg Winfriedhaus Landkreis Bautzen 01.07.2011 25 01.07.2036 409.200,00 € adibor Kinderhaus Landkreis Bautzen 01.07.2011 25 01.07.2036 32.500,00 € ostritgiswalde Pfarrkirche-Treppenanlage RP Dresden (GA-Infra) 01.01.2015 15 30.06.2027 20.866,66 € ostritgiswalde Kinche/Pfarrhaus Oelsnitz SAB-SUO-A 01.01.2014 25 31.12.2039 339.087,92 € ostritgiswalde Sanierung Pfarrkirche SAB-SUO-A 01.01.2014 25 31.12.2039 339.087,92 € ostritgiswalde Sanierung Pfarrkirche SAB-SUO-A 01.01.2014 25 31.12.2039 339.087,92 € ostritgiswalde Sanierung Pfarrkirche SAB-SUO-A 01.01.2014 25 31.12.2039 339.087,92 € ostritgiswalde Sanierung Pfarrkirche SAB-SUO-A 01.01.2014 25 31.12.2039 339.087,92 € ostritgiswalde

Anlage 2/1 zum Anhang

Hauptschuldner auch Bistum

Nr Empfänger	Objekt	Kreditor	Beginn vom (Datum)	Laufzeit (Jahre)	Ende Laufzeit (Datum)	Zuwendungs- betrag	Art Zweckbindung
1 Bistum	Winfriedhaus	LA f. Familie u. Soziales	01.06.2004	25	30.06.2029	31.318,00 €	Zweckbindung
2 Bistum	Winfriedhaus	Komunaler Sozialverband	01.06.2015	14	30.06.2029	11.540,00€	Zweckbindung
3 Bistum	Schmochtitz-Ostflügel	RP Dresden	01.03.2004	25	01.03.2029	100.000,00€	Zweckbindung
4 Bistum	Schmochtitz Aufzug Landhaus	Aktion Mensch	01.08.2006	25	01.08.2031	37.765,34 €	Zweckbindung
5 CV BDM	1328293066 - APF Kamenz	Liga	28.03.2007	keine Bef	Tilgung	697.799,78 €	Kredit BÜ
6 Bistum	Hans- und Sophie-Scholl-	Stiftung Deutsche Jugendmarke	01.01.1999	25	31.12.2024	68.685,00€	Zweckbindung
Summe Bistum direkt	-	•				947.108,12€	
7 Pfarrei Schirgis.	Kirchgebäude	Stadt S.	27.09.2007	25	31.12.2032	283.333,33 €	Zweckbindung
8 Pfarrei Schirgis.	Friedhofskap.	Stadt S.	04.12.2007	25	31.12.2032	25.328,49 €	Zweckbindung
9 Pfarrei Freiberg	Kindergarten	RP Chemnitz	03.12.1999	25	31.12.2025	224.623,88 €	Zweckbindung
10 Pfarrei	Kirche Willsdruff	Stadt Willsdruff	04.12.2007	25	31.12.2032	90.296,67 €	Zweckbindung
11 Domkapitel	Domschatzkammer	Stadt Bautzen	26.05.2009	15	30.06.2025	1.339.529,45 €	Zweckbindung

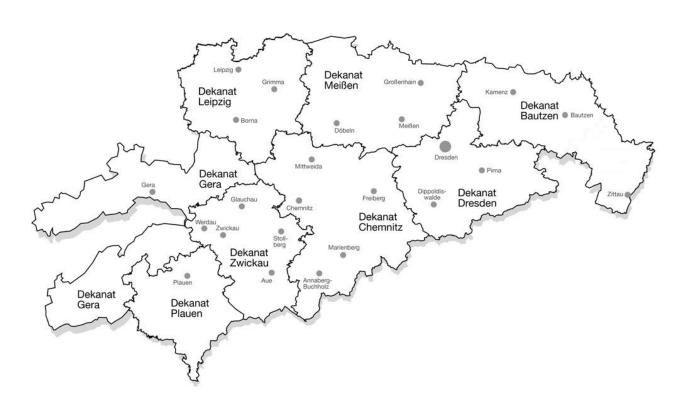
Summe Mithaftung 2.910.219,94 €

Gesamt 17.754.798,25 €

Bistum Dresden-Meißen

Dresden

Lagebericht des Bistums für das Berichtsjahr 2022



I. Grundlagen

Das 1921 wiedererrichtete Bistum Dresden-Meißen mit Sitz in Dresden ist eines von 27 Bistümern der Römisch-katholischen Kirche auf deutschem Bundesgebiet. Die Fläche des Bistums beträgt ca. 16.934 km² und erstreckt sich nahezu über den gesamten Freistaat Sachsen (ausgenommen die zur Diözese Görlitz gehörenden, ehemals preußischen Teile der Oberlausitz). Zusätzlich gehören zum Bistum die im Freistaat Thüringen gelegenen Gebiete der ehemaligen Herzog- bzw. Fürstentümer Sachsen-Altenburg, Reuß jüngere Linie und Reuß ältere Linie rund um Gera, Altenburg und Greiz. Das Bistum gliedert sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in die Dekanate Bautzen, Chemnitz, Dresden, Gera, Leipzig, Meißen, Plauen und Zwickau.

Die Erträge des Bistums Dresden-Meißen stehen im Wesentlichen nicht in einem Bezug zu einer erbrachten Leistung. Vielmehr erfolgt der Ertragsfluss der Hauptsache eigenen Kirchensteuereinnahmen, in aus Transferzahlungen aus den sog. Geberbistümern (Strukturbeitrag) und Staatsleistungen. Die Erträge sind somit weitestgehend von ökonomischen, demographischen und steuerpolitischen Entwicklungen Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung Gesamtbevölkerung und der Anteil der Katholiken daran sowie deren Beschäftigungsumfang.

Mit 137.067 Katholiken¹ – bei einer Einwohnerzahl von 4,1 Mio.² – ist das Bistum ein typisches Diasporabistum mit einem Anteil von 3,4 % Katholiken an der Gesamtbevölkerung. Eine höhere Katholikendichte gibt es in den städtischen Ballungsräumen von Dresden und Leipzig sowie in den traditionell katholisch geprägten sorbischen Gebieten.

Der **Gesamt-Jahresabschluss** des Bistums Dresden-Meißen zum 31. Dezember 2022 umfasst folgende Einrichtungen/Sondervermögen des Bistums Dresden-Meißen:

- Bistumsverwaltung
- Vermögensverwaltung
- Pensionsfonds
- Bischöfliche Schulen
- Bildungsgut Schmochtitz St. Benno
- Winfriedhaus Schmiedeberg

II. Geschäftsverlauf

Die Steuerung der Finanzen des Bistums Dresden-Meißen erfolgt mittels Budgetvorgaben im Rahmen der Haushaltsplanung des jeweiligen Wirtschaftsjahres. Nichtfinanzielle Indikatoren werden derzeit nicht verwendet. Gegenüber der Haushaltsplanung für 2022, die einen Jahresfehlbetrag von

¹ Stand Meldewesen per 31.12.2021

² Stand Meldewesen per 31.12.2021

-5,8 Mio. € vorgesehen hat, ist die Jahresrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -2,2 Mio. € wesentlich beeinflusst durch deutlich höhere Erträge bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. 6,6 Mio. € (Planung: 1,6 Mio. €) sowie einem niedrigerem Personalaufwand i. H. v. 38,0 Mio. € (Planung: 46,0 Mio. €), höherem Aufwand für Abschreibungen i.H.v. 7,5 Mio € (Planung: 3,1 Mio. €) und höherem Aufwand für Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 23,9 Mio. € (Planung: 12,7 Mio. €).

Die Haushaltsplanung 2022 ist in der zweiten Jahreshälfte 2021 erfolgt. Damals waren die Prognosen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in 2022 eher negativ geprägt. Im Austausch mit anderen Diözesen, Finanzbehörden und Steuerbüros wurde die Prognose für 2022 erstellt, dass insbesondere die Kirchensteuer auf Einkommensteuer eine negative Entwicklung nehmen würde. Die Kirchensteuer auf Einkommensteuer lag jedoch sogar über dem Wert des Jahres 2021.

Das Finanzergebnis 2022 hat 2,0 Mio. € betragen (Planungen: 1,2 Mio. €).

1. Ertragslage

Das Verwaltungsergebnis zeigt das Ergebnis nach Erträgen und Aufwand. Es schließt 2022 mit einem Verlust von -4,2 Mio. € (Vorjahr -1,4 Mio. €) ab. Gestiegenen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 78,2 Mio. € (Vorjahr 71,3 Mio. €) stehen stärker gestiegene Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 82,4 Mio. € (Vorjahr 72,7 Mio. €) gegenüber. Wesentliche Gründe für die Ertragssteigerung sind die deutlich angestiegenen Kirchensteuereinnahmen (1,3 Mio. €), die Steigerung von Erlösen durch die Wiederaufnahme des Veranstaltungs- und Übernachtungsbetriebes nach Corona und die Eröffnung des Winfriedhauses (1,6 Mio. €) sowie die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge vor allem durch Auflösung von Pensionsrückstellungen (4,4 Mio. €).

Das Kirchensteuernettoaufkommen beträgt nach Clearing und Rückstellungsbewirtschaftung 34,6 Mio. €. Das entspricht 44,3% der Gesamterträge des Bistums aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 78,2 Mio. € und es entspricht 42,1% des Gesamtaufwands des Bistums aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 82,4 Mio. €.

Das Kirchensteuernettoaufkommen nach Clearing und Rückstellungsbewirtschaftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € erhöht. Dies begründet sich vor allem aus der Erhöhung der Kirchenlohnsteuer um ca. 2,7 Mio. € sowie der Erhöhung der Kircheneinkommensteuer um ca. 0,5 Mio. €. Die Verpflichtung aus Clearing hat sich hingegen um ca. 1,7 Mio. € erhöht.

	2022	Anteil	Veränderung zu 2021
Kirchensteuer	34.647.697,02 €	44,3%	1.315.419,75€
Verwaltungseinnahmen/ Umsatzerlöse	25.345.928,99 €	32,4%	1.628.109,99€
Überdiöz. Zuschüsse (Strukturbeitrag)	10.415.490,11 €	13,3%	91.798,04 €
Staatsleistungen	916.189,41 €	1,2%	799,45 €
Spenden und Kollekten	325.864,16 €	0,4%	-464.569,27 €
Sonstige Erträge	6.575.896,91 €	8,4%	4.400.487,58 €
Erträge gesamt	78.227.066,60 €	100,0%	6.972.045,54 €

Der Personalaufwand ist durch Nichtvornahme von Wiederbesetzungen, Reduzierung von einzelnen Eingruppierungen sowie geringere Versorgungsverpflichtungen auf 38,0 Mio. € gesunken (Vorjahr 46,2 Mio. €) und verursacht damit 2022 ca. 48,5 % (Vorjahr 61,1 %) des Aufwandes. Sämtliche flexiblen Aufwandsarten bis auf die reduzierten Investitionszuweisungen sind im Verhältnis zu 2021 hingegen gestiegen.

	2022	Anteil	Veränderung zu 2021
Personalaufwand	38.023.005,58 €	46,2%	-6.393.512,83€
Materialaufwand	304.128,08€	0,4%	155.392,82€
Abschreibungen	7.461.177,84 €	9,1%	3.979.317,20€
Investitionszuweisungen	47.516,72 €	0,1%	-3.482.466,21 €
Zuschüsse & Zuweisungen	23.888.311,57 €	29,0%	13.908.943,17€
Sonstige Aufwendungen	12.663.764,01 €	15,4%	1.549.165,30€
Aufwand gesamt	82.387.903,80 €	100,0%	9.716.839,59 €

Das Finanzergebnis liegt bei 2,0 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €). Darin enthalten sind Erträge aus Finanzanlagen i. H. v. 3,9 Mio. € sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen i. H. v. 2,0 Mio. €.

Im Berichtsjahr wird der Jahresfehlbetrag von -2.154.933,24 € den Rücklagen entnommen. Somit wird ein Bilanzgewinn von 0,00 € ausgewiesen.

2. Vermögenslage

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Vermögen			
Lang- und mittelfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	67,3	111,7	-44,4
Sachanlagevermögen	69.358,2	65.777,3	3.580,9
Finanzanlagen	406.232,5	399.337,3	6.895,2
	475.658,1	465.226,3	10.431,8
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	49,4	23,3	26,1
Forderungen Lieferungen und Leistungen	886,8	479,8	407,0
Sonstige Vermögensgegenstände	9.842,3	13.582,2	-3.739,9
Liquide Mittel	64.114,9	60.079,6	4.035,3
Rechnungsabgrenzungsposten	84,0	65,7	18,3
Summe Vermögen	550.635,4	539.456,9	11.178,5
-			
Kapital			
 Eigenkapital	403.862,4	406.017,3	-2.154,9
Sonderposten	8.473,0	9.111,1	-638,1
Rückstellungen	132.594,0	117.742,0	14.852,0
Verbindlichkeiten	5.651,1	6.557,9	-906,8
Rechnungsabgrenzungsposten	54,9	28,6	26,3
Summe Kapital	550.635,4	539.456,9	11.178,5

Das Vermögen zum 31. Dezember 2022 erhöhte sich auf 550,6 Mio. € (Vorjahr: 539,5 Mio. €).

Das Sachanlagevermögen hat sich 2022 um 3,6 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen durch die einzige größere Investition, dem Baubeginn am Propst-Beier-Haus verursacht. Diese Investition wird als Anzahlung im Bau ausgewiesen. Die anderen großen Bauprojekte Winfriedhaus und Villa in der Tiergartenstraße sind nun aktiviert und werden planmäßig abgeschrieben.

Die Position Finanzanlagen hat sich um 6,9 Mio. € durch Investition in einen Fond erhöht.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 3,7 Mio. € durch eine außerplanmäßige Abschreibung einer Ausleihung verringert.

Die Erhöhung der Liquiden Mittel bildet die Erhöhung des Finanzmittelfonds ab.

Die Rückstellungen wurden um 14,8 Mio. € erhöht. Einerseits handelt es sich hierbei um Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen aus dem Kirchensteuer-Clearingverfahren vorangegangener Zeiträume gegenüber anderen Bistümern. Diese wird nun i. H. v. 9,6 Mio. € als "Sockelbetrag" zur Risikovorsorge ausgewiesen.

Anderseits ist die Steigerung durch Rückstellungsaufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse verursacht, die erstmalig auch Verpflichtungen für die kommenden Jahre gegenüber dem Caritasverband des Bistums Dresden-Meißen beinhalten. Die Rückstellungen für Zuweisungen und Zuschüsse belaufen sich zum 31.12.2022 auf 11,8 Mio. €.

Das langfristige Vermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Das Bistum Dresden-Meißen ist fristenkongruent finanziert.

Die Rücklagen in Höhe von 314,4 Mio. € und die Pensionsrückstellungen in Höhe von 95,3 Mio. € zum 31. Dezember 2022 sind in voller Höhe durch Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere des Anlagevermögens gedeckt.

Das kurzfristige Vermögen übersteigt zum Stichtag das kurzfristige Fremdkapital.

Im Jahresabschluss 2022 wird ein Eigenkapital i.H.v. 403,9 Mio. € (Vorjahr 406,0 Mio. €) ausgewiesen.

3. Finanzlage

Berichtsjahr	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19.961	18.333	1.628
Cashflow aus Investitionen	-14.044	-18.325	4.281
Cashflow aus Finanzierung	-1.882	-2.170	288
Zahlungswirksame Veränderungen	4.035	-2.162	6.197
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	60.080	62.242	-2.162
Finanzmittelfond am Ende der Periode	64.115	60.080	4.035

Die Kapitalflussrechnung des Bistums weist insgesamt einen Mittelzufluss i. H. v. 4.035 Mio. € (Vorjahr -2,2 Mio. €) aus. Dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 20,0 Mio. € (Vorjahr 18,3 Mio. €) steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von -13,1 Mio. € (Vorjahr

-18,3 Mio. €) und Finanzierung von -1,9 T€ (Vorjahr -2,2 Mio. €) gegenüber. Dieser beinhaltet insbesondere Zinszahlungen.

Das Bistum Dresden-Meißen war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre konnten 2022 abgeschlossen werden und sind nun aktiviert worden.

III. Prognosebericht

Angabe qualitativ comparative Prognosen der Leistungsindikatoren

1. Haushaltsplan 2023

Die Planung des Gesamtwirtschaftsplanes des Bistums Dresden-Meißen für das Jahr 2023 ergibt einen Planfehlbetrag i. H. v. -5.370 T€. Plan-Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 73.962 T€ und einem Plan-Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. -80.845 T€ steht ein Plan-Verwaltungsergebnis i. H. v. -6.883 T€ gegenüber. Nach Plan-Finanzergebnis i. H. v. 1.531 T€ sowie Steuern i. H. v -18 T€ ergibt sich das Planergebnis von -5.370 T€.

Auch wenn durch ein positives Finanzergebnis eine Reduzierung des Verlustes im Verwaltungsergebnis von -6.883 T€ (im Vorjahr -6.917 T€) erreicht werden kann, muss der Weg einer Reduzierung dieses Defizites weiter beschritten werden. Insbesondere gilt dies vor dem Hintergrund des nur noch bis 2025 (reduziert) zur Verfügung stehenden Strukturbeitrages sowie der zu erwartenden Kaufkraftreduzierung der Kirchensteuereinnahmen aufgrund von Austritten und demografischer Entwicklung.

Das defizitäre Verwaltungsergebnis ist struktureller Natur und wird absehbar steigen. Aus der Analyse der Ertrags- und Vermögenslage des Bistums Dresden-Meißen lässt sich die Prognose ableiten, dass das Bistum die Chance hat, dauerhaft wirtschaftlich stabil zu sein, wenn Defizite im Verwaltungsergebnis dauerhaft reduziert werden und das Vermögen erhalten bleibt.

Um das strukturelle Defizit abzubauen, wurde 2021 ein Strategieprozess initiiert, der bis zum 31.03.2023 in seiner ersten Phase abgeschlossen wurde. Für die Umsetzung der Ergebnisse müssen nun bis 30.06.2024 Umsetzungskonzepte erarbeitet werden.

Jenseits der zu erwartenden konjunkturellen Rückgänge bewirkt aber der demografische und gesamtgesellschaftliche Wandel mit den damit verbundenen Kirchenaustritten und der alternden Bevölkerung einen weiteren Rückgang der Quote des Kirchensteueranteils im Verhältnis zum Gesamtaufwand des Bistums Dresden-Meißen. Wie schon in den beiden Vorjahren erwähnt, ist die Auswirkung der Absenkung des Strukturbeitrags in 2021 für das Bistum wesentlich einschneidender als die Kirchensteuerentwicklung. Die Deutsche Bischofskonferenz hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 11. November 2019 einstimmig dafür votiert, dass der Strukturbeitrag für die Diözesen Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg in der bisherigen Form beendet und für den Zeitraum 2021 bis 2025 nur noch in deutlich gekürzter Form jeder einzelnen Diözese zur Verfügung gestellt wird. Der Betrag für das Bistum Dresden-Meißen beträgt nun noch 10,2 Mio. €.

In seiner Sitzung vom 19./20.06.2023 hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen, dass nur noch die Bistümer Görlitz und Magdeburg über das Jahr 2025 hinaus Mittel aus dem Strukturbeitrag erhalten.

Deshalb wurde ein Strategieprozess im ersten Halbjahr 2021 initiiert. Dabei wurde durch den Lenkungsausschuss als Defizitsenkungsziel 17,5 Mio. € p. a. ab dem Jahr 2026 festgelegt. Die konkrete Ausgestaltung, wie dieses Ziel erreicht werden kann, wurde in den drei Teilprojekten Strategie, Ressourcen und Vernetzung erarbeitet. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat hat den Beginn der Ergebnisumsetzung noch einmal bis 01. Januar 2023 verlängert, sodass sich erste finanzielle Auswirkungen des Strategieprozesses frühestens in 2023 bemerkbar machen. Gleichwohl hat die Hauptabteilungsleiterkonferenz nach Vorgabe der Bistumsleitung beschlossen, schon im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 Reduzierungen des Sachaufwandes im Hinblick auf die notwendigen Sparmaßnahen vorzusehen.

Auch in 2023 wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit durch die Kirchensteuerzahlung und die Überweisung des Strukturbeitrages in ähnlicher Höhe wie 2022 zu erwarten sein. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hingegen wird durch den Abfluss von 19,7 Mio. € für den Neubau des Probst-Beier-Hauses negativ beeinflusst sein. Insgesamt ist daher mit einer leicht negativen Entwicklung des Finanzmittelfonds zu rechnen, der aber über dem Stand 2021 bleibt.

2. Vermögensentwicklung

Die Vermögenssituation des Bistums erweist sich vor dem Hintergrund der sich reduzierenden Ertragsmöglichkeiten des Bistums als existenziell notwendig. In den letzten Jahren ist es dem Bistum Dresden-Meißen gelungen, die konjunkturell bedingte positive Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen zum Aufbau eines guten finanziellen Polsters zu nutzen. Allerdings stehen den ca. 550,6 Mio. € an Vermögenswerten auch erhebliche Verpflichtungen gegenüber.

Einerseits sind die in den Vermögenswerten enthaltenen Rücklagen für pastorale Aufgaben vorgesehen. Andererseits wird dadurch auch die Altersversorgung der Priester sichergestellt. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die Kapitalerträge, nach Ausgleich der Inflation, einen Beitrag zum Bistumshaushalt leisten können. Bis zur Kostenwirksamkeit durch die abgeschlossene Umsetzung des Strategieprozesses 2026 wird das Eigenkapital um bis zu 55 Mio. € reduziert sein. Ohne sicher teils schmerzhafte Schritte dürften Ende des Jahrzehntes allerdings wesentliche Teile der Verpflichtungen des Bistums nicht mehr aufrechterhalten werden können.

3. Ertragslage

Aus der Analyse der Ertrags- und Vermögenslage des Bistums Dresden-Meißen lässt sich auch für 2023 die Prognose ableiten:

Das Bistum hat die Chance, dauerhaft wirtschaftlich stabil zu sein. Allerdings nur dann, wenn Defizite im Verwaltungsergebnis dauerhaft reduziert werden und das Vermögen erhalten bleibt. Es bleibt vordringliche Aufgabe, den begonnenen Weg des Strategieprozesses nun auch umzusetzen und somit die Ziele für das Haushaltsjahr 2026 fortfolgende zu erreichen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Bistümer, als auch Pfarreien, die als Körperschaften des Öffentlichen Rechts ihre Risiken nicht angemessen überwachen und steuern, werden finanzielle Verluste erleiden. Es gilt den künftigen Generationen in unserem Bistum durch Compliance, bewusstes Risikomanagement und Transparenz alle Chancen zu erhalten, Seelsorge und Pastoral unter den Bedingungen ihrer Zeit gestalten zu können. Das Bistum hat in 2020 gemeinsam mit dem Erzbistum Berlin und den Bistümern Passau und Trier die Arbeiten zur Entwicklung eines Risikomanagementsystems aufgenommen und die Implementierung bis heute fortgeführt. Eine Risikoinventur ist durch die Finanzabteilung in Teilen der Bistumsverwaltung bereits durchgeführt worden.

Aus der Analyse der Ertrags- und Vermögenslage des Bistums Dresden-Meißen lässt sich ableiten, dass das Bistum Dresden-Meißen die Chance hat, dauerhaft wirtschaftlich stabil zu sein. Allerdings nur dann, wenn es gelingt, die Entscheidungen des Strategieprozesses zur Senkung des strukturellen Defizites dauerhaft und konsequent umzusetzen.

Im Folgenden werden die Risiken, beginnend mit dem höchsten Risiko, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung genannt.

1. Finanzierungsrisiko

Das Bistum wird in den nächsten Jahren aufgrund der Kürzung des Strukturbeitrags und einer damit einhergehenden Reduzierung der Erträge nicht in der Lage sein, eine Rückführung von Fremdkapital zu finanzieren. Daher ist es zwingend erforderlich, die wertmäßig geringen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Bistums sowie ein dauerhaft ausgeglichenes Verwaltungsergebnis auch in Zukunft zwingend beizubehalten. Das Bistum verfügt über eine Eigenkapitalquote von 73,3%. Allerdings stehen dieser langfristige Lasten, vorwiegend im Personal und Liegenschaftsbereich, entgegen. Vor dem Hintergrund des künftigen Wegfalls der Einnahmen aus dem Strukturbeitrag kommt dem künftigen Finanzergebnis, d. h. den Erträgen aus der Vermögensverwaltung, eine existenzsichernde Bedeutung zu. Diese setzt voraus, dass der Vermögensstock im Realwert dauerhaft nicht gemindert wird.

Der in 2021 initiierte Strategieprozess verfolgt beide Ziele und geht seit 01.04.2023 in die Umsetzungsphase über. Für die identifizierten Wirkungsfelder werden bis zum 08.12.2023 Grobkonzepte erstellt, die bis zum 30.06.2024 in Fein- und Umsetzungskonzepte ausgearbeitet werden, sodass mit der Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen des Strategieprozesses spätestens zum 01.07.2024 begonnen wird.

Das Finanzierungsrisiko wird für das Bistum Dresden-Meißen als mittleres Risiko eingeschätzt. Auch wenn kurzfristig die Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist, wird es ohne Maßnahmen langfristig zu einem sehr wahrscheinlichen Risiko und damit auch zum höchsten Risiko des Bistums.

a. Kirchensteuer/Mitgliederentwicklung

Angesichts der aktuellen konjunkturellen Entwicklung und längerfristigen ökonomischen, demographischen und steuerpolitischen Entwicklungen muss in Übereinstimmung mit offiziellen Prognosen davon ausgegangen werden, dass der Realwert des Kirchensteueraufkommens mittelfristig weiter sinken wird.

Längerfristige Risiken ergeben sich aus der langfristig rückläufigen Entwicklung der Gesamtbevölkerung und dem sinkenden Anteil der Katholiken. Nachdem sich zwischen 2010 und 2016 die Katholikenzahl erfreulicher entwickelt hatte, sank die Zahl seit 2017 wieder auf 133.959 in 2022 sowie 132.505 zum 31.05.2023. Damit wurde die Zahl von 135.000 deutlich unterschritten. Weiterhin setzt sich die demographische Veränderung in der Alters- und Beschäftigtenstruktur unter den Katholiken unseres Bistums negativ fort. Die Katholiken des Bistums Dresden-Meißen werden durchschnittlich älter und nähern sich dem Ende ihres aktiven Berufslebens bzw. treten in den Ruhestand.

Vor allem in den ländlichen Flächenpfarreien nimmt parallel zur Bevölkerungsentwicklung die Katholikenzahl nachhaltig und vielerorts auch dramatisch ab.

Entwicklung der Katholikenzahl des Bistums Dresden-Meißen

31.05.	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
2023							
132.505	133.959	137.067	139.269	140.363	141.717	142.340	142.800

Die Zahl der Kirchenaustritte in unserem Bistum lag mit 3.798 im Jahr 2022 (2.886 im Jahr 2021) prozentual über dem Bundesdurchschnitt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung weist das Meldewesen (per 31.05.2023 132.505 Katholiken und für die ersten fünf Monate des Jahres 1.237 Austritte (1.676 Vorjahreszeitraum) aus. Es ist zu hoffen, dass damit der Höhepunkt der Austrittswelle überschritten wurde.

Noch gravierender für die zukünftige Entwicklung ist allerdings, dass derzeit nur noch jedes vierte Kind aus Familien mit mindestens einem katholischen Elternteil getauft wird.

Das Risiko aus sinkenden Kirchensteuereinnahmen schätzen wir als wesentliches Risiko ein, dem kaum zu begegnen ist.

b. Strukturbeitrag

Wie im Prognosebericht bereits dargelegt, wird der Strukturbeitrag für die Diözesen Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg in der bisherigen Form beendet und für den Zeitraum 2021 bis 2025 nur noch in deutlich gekürzter Form jeder einzelnen Diözese zur Verfügung gestellt.

Das Risiko aus dem gekürzten Strukturbeitrag wird für das Bistum Dresden-Meißen als hoch eingeschätzt und ist im Jahr 2022 bereits eingetreten. Durch den Beschluss des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz in seiner Sitzung vom 19./20. Juni 2023 ist nunmehr klar, dass das Bistum Dresden-Meißen ab 2026 keinen Strukturbeitrag mehr erhält.

2. Defizitrisiko/Verwaltungsergebnis

Sinkende Erträge aufgrund der vorstehend beschriebenen Risiken bei steigenden Aufwendungen führen zu einer strukturell defizitären Haushaltsentwicklung. Das ist für das Bistum hochproblematisch und muss gestoppt werden. In 2022 war ein negatives Verwaltungsergebnis i. H. v. 4,2 Mio. € zu verzeichnen.

Für das Jahr 2026 wurde im Lenkungskreis des Strategieprozesses ein Defizit im Verwaltungsergebnis von 17,5 Mio. € errechnet. Dieses Defizit gilt es durch die Entscheidungen des Strategieprozesses auszugleichen.

Die Aufwandsstruktur des Bistums Dresden-Meißen wird auch in 2022 dominiert vom Personalaufwand und von den Zuweisungen und Zuschüssen an Pfarreien und Einrichtungen, die wiederum überwiegend zur Deckung von Personalkosten aufgewendet werden. Grundsätzlich orientiert sich die Höhe der Vergütung am Öffentlichen Dienst.

Einer zeitgemäßen und vorausschauenden Personalbewirtschaftung kommt eine hohe Bedeutung zu. Eine Stellenbewirtschaftung streng nach Stellenplan bleibt die einzig wirksame Methode der Personalkostensteuerung. Um den Personalaufwand steuern zu können, muss das Bistum anstelle von situationsabhängigen Ad-hoc-Entscheidungen eine aktive Stellenplanung und -verwaltung einführen. Bisher sind von diesem notwendigen Instrument das pastorale Personal in den Pfarreien und das Schulpersonal immer noch ausgenommen.

3. Forderungsrisiko

Die organisatorische und rechtliche Selbstständigkeit der Pfarreien und teilweise auch der kirchlichen Einrichtungen innerhalb des Bistums Dresden-Meißen ist nicht notwendigerweise mit einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit verbunden. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis zu den Pfarreien und abhängig finanzierten Einrichtungen. Diese erfahren immer dann unmittelbar die Auswirkungen der rückläufigen Einnahmenentwicklung, wenn die Zuweisungen des Bistums gekürzt werden müssen oder trotz steigender Kosten nicht erhöht werden können. Diese Veränderungen zwingen auch die Pfarreien und Einrichtungen, ihre Struktur der veränderten Situation anzupassen. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage der kirchlichen

Rechtspersonen kann dies dazu führen, dass Forderungen des Bistums, z. B. aus Darlehen oder Personalkostenvorfinanzierung durch das Bistum gegen Pfarreien, nicht mehr geltend gemacht werden können.

4. Verlustrisiko im Bereich der Vermögensverwaltung

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Vermögensverwaltung an den Kapitalmärkten volatil ist und es mehrfach im Jahresverlauf zu sprunghaft eintretenden Verlustphasen kommen kann. Das Bistum folgt einem langfristigen Vermögenserhaltungs- und Verwaltungsauftrag und hat dessen Grundregeln in einem Anlagegrundsätzegesetz in der Fassung vom 30.10.2021 und einer Anlagerichtlinie ebenfalls vom 30.10.2021 vorgegeben. Aktuell werden diese diözesanrechtlichen Vorgaben novelliert. Dabei ist die Vermögensverwaltung einer Strategischen Asset Allokation mit einer ausreichenden Diversifizierung in den Anlageklassen verpflichtet. Jedes Vermögensverwaltungsmandat wird auch unterjährig laufend überwacht und in gebotenen Fällen wird gegenüber den Managern interveniert. Das Verlustrisiko ist hoch, auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit durch entsprechende Maßnahmen als gering einzuschätzen ist.

5. Außerbilanzielle Risiken

a. Liegenschaften

Der Immobilienbestand des Bistums, der Pfarreien und der Einrichtungen muss die sich verändernden kirchlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Nicht für alle Immobilien besteht aktuell und insbesondere in Zukunft ein pastoral begründbarer Nutzungsbedarf. Gebotene Entscheidungen zum Halten oder Verwerten von Immobilien können im kirchlichen Kontext nur auf einer pastoral begründeten Struktur- und Standortplanung des Bistums, der Pfarreien und der Einrichtungen aufsetzen. Die Summe der finanzierbaren und pastoral begründeten langfristigen Flächenrichtwerte aller Pfarreien liegt langfristig bei ca. 60.000 m² Nutzfläche. Dem stehen aktuell Gesamtflächen von 119.000 m² gegenüber.

b. IT

Auch kirchliche Verwaltungen werden immer stärker von der modernen Informationstechnologie durchdrungen. Nicht zuletzt wegen der deutlich gestiegenen Risiken aus Computer-Kriminalität sind alle kirchlichen Körperschaften auf dem Territorium des Bistums vor die Herausforderung gestellt, ihre IT-Sicherheit stärker in den Fokus zu nehmen. Auch wenn das Risiko als hoch einzuschätzen ist, wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit durch entsprechende Maßnahmen gesenkt.

Das Bistum hat bereits in 2019 begonnen, die IT der Pfarreien sicherheitsorientiert zu ertüchtigen. Die Kosten dafür werden ebenfalls zum ganz überwiegenden Teil durch das Bistum getragen. Dieser Weg wurde in 2022 fortgesetzt.

Dresden, den 18.09.2023

Andreas Kutschke Generalvikar Jan Martin
Diözesanökonom

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Bistum Dresden-Meißen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bistum Dresden-Meißen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistum Dresden-Meißen Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesanvermögensverwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der



Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 18. September 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Rüger Wirtschaftsprüfer Dr. Knospe Wirtschaftsprüfer

